

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 2

Artikel: Unsere Gewehrnoth

Autor: Studer, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werde. Dies ist aus politischen und militärischen Gründen gleich nothwendig.

V.

Eine wichtige Vorbedingung für die zu fassenden Entschliessungen bildet eine genaue Prüfung unseres Wehrwesens. Es ist nothwendig zu untersuchen, ob die Armee sich zu der Lösung „aller Aufgaben“, welche an sie herantreten können, eigne. Um dieses bestimmen zu können, müssen wir die Vorfrage stellen: Genügt es, die ganze Kraft des Volkes an einem Tag in die Wage zu legen, oder kann es nothwendig werden, bei einem länger dauernden Krieg, einen verhältnissmässig geringern Theil derselben, bleibend unter den Waffen zu behalten.

Wie entspricht die jetzige Wehreinrichtung den beiden Anforderungen und in welcher Weise könnte dieselbe, um beiden zu genügen, umgestaltet werden?

Gefährlich ist, in solchen Fragen sich Illusionen hinzugeben und sich über die eigenen Mittel zu täuschen!

Es sind gewiss schwierige politische und militärische Fragen, welche an unsere Staatsmänner und leitenden Militärs herantreten. Diese müssen jetzt schon erwogen und geprüft werden. Aus diesen Gründen hätten wir es gerechtfertigt gefunden, wenn jetzt schon, wie es in frühern Zeiten geschehen ist, der General ernannt und ein kleiner Theil des grossen Generalstabes einberufen worden wäre.

Wer einen Begriff von der Verantwortung hat, welche der Oberbefehlshaber übernehmen muss, der wird auch zugeben, dass er eine Stimme bei den Vorbereitungen haben sollte.

Ein nennenswerther Nachtheil würde sich aus der Wahl des Generals z. B. für die Dauer eines Jahres nicht ergeben haben. Im schlimmsten Fall, welcher für unser Volk der beste ist, müsste er, da der Frieden nicht gestört wird, nicht in Wirklichkeit an die Spitze der Armee treten.

Gegen die Wahl des Generals lässt sich nur ein Bedenken geltend machen. Die Wichtigkeit derselben wird in unserem Lande nur von Wenigen erkannt. Statt Befähigung zu der höhern Truppenführung dürften leicht politische Partei-rücksichten, Kameraderie u. s. w. den Ausschlag geben. — Diese treten erst dann, wenn die Gefahr unmittelbar bevorsteht, etwas zurück! Als am Anfang des letzten Jahres die Wahl eines Generals zur Sprache kam, konnte man mitunter sehr sonderbare Vorschläge hören oder lesen.

Der Werth der Führung (durch alle Grade) zeigt sich eben erst im Krieg; hier fällt er aber schwer in's Gewicht!

VI.

Am Schlusse unserer Betrachtung angelangt, halten wir es für nothwendig hervorzuheben, dass wir nicht die Wahrscheinlichkeit des Krieges in Aussicht stellen.

Unter hundert haben wir achtzig Chancen dafür, dass bei uns dieses Jahr kein Aufgebot für den Felddienst erfolge. — Wenn aber früher oder später ein solches stattfindet, dann dürfte es sich nicht bloss um eine Grenzbesetzung oder einen frischen, fröhlichen Krieg der Nachbarstaaten handeln, sondern um Ereignisse, welche seit den Völkerwanderungen nicht ihres Gleichen gefunden haben.

Die Schweiz hat alle Aussicht in einem europäischen Krieg in den Strudel hineingezogen zu werden. — Aus diesem Grunde ist Vorsorge nothwendig! Wer heutigen Tages noch von Militärlern, Soldatenspielen u. dgl. spricht, der muss an Gehirnerweichung leiden. Den Herren, welche jetzt spotten, wird das Lachen vergehen, wenn die grosse Tragödie beginnt und sie sehen, welche kolossalen Massen und Mittel die Völker Europa's zu dem blutigen Spiel für ihre Existenz bereit gestellt haben!

Wir müssen wünschen, dass die militärischen Vorbereitungen bei uns, so lange es Zeit ist, mit nicht weniger „Ernst und Umsicht“ als anderwärts betrieben werden, dann haben wir wenigstens gethan, was die Pflicht der Selbsterhaltung gebietet. Das Uebrige steht in Gottes Hand! E.

Unsere Gewehrnoth.

Wiederum ist die beste Gewehrwaaffe zur akuten Frage Europa's geworden, diesmal dazu gedrängt durch das gelungene Voreilen Frankreichs, der Andern Machtstellung bedrohend und darum zu raschestem Nacheifern zwingend.

Vor zwanzig Jahren war es der Hinterlader, der Allen sich aufdrängte, doch hatte es erst der Katastrophe von Königsgrätz bedurft, um seine faktisch schon lange bestehende Ueberlegenheit dem damaligen dumpfen Begriffsvermögen ausserhalb Preussens zum Bewusstsein zu bringen. Seither freilich ist in solchen Dingen man allerwärts feinfühlicher geworden.

Bald nach Offenbarung der Hinterladung war es das Magazin-Gewehr und seine geahnte Entwicklung, welche die Geister beschäftigten. Die Schweiz zuerst, schon im Jahr 1867, hatte sich zu dessen Einführung entschlossen und mit dem System Vetterli eine für damals befriedigende Lösung erzielt, die zum mindesten den moralischen Vortheil bot, unsern Soldaten mehr Zuversicht und Sicherheitsgefühl zu geben.

Mit ähnlicher Konstruktion folgte später Frank-

reich zögernd nach und dadurch veranlasst in grösserem Massstabe auch Deutschland, beide vielleicht weniger aus Ueberzeugung denn aus gegenseitiger Furcht und Befangenheit. Es hatte inzwischen das bisherige System des Magazins mit Einzelladung sich als ungenügend herausgestellt und war das Prinzip der Paquetladung, d. i. der Ladung ganzer Magazine, als praktisch durchführbar schon erwiesen, wesentlich gefördert durch die gelungenen Versuche der Reduktion des Kalibers.

Für Alle hierin den Weg zu zeigen, war unserer Schweiz beschieden, in deren Munitionsfabrik zu Thun die Kleinkaliberfrage zuerst zu gründlicher Behandlung kam. Aeusserst wichtige, entscheidende Resultate ergaben sich da für uns, gelangten aber durch unsere Lässigkeit leider auch rasch in „weitere“ Kreise.

Vorzüglich hat Frankreich dies zu verwerthen verstanden und ist es ihm gelungen, den von uns gelieferten Gewehren und Geschossen gleichsam die Krone aufzusetzen durch Erfindung und Einführung eines famosen Pulvers, fast rauchlos, in kleinem Raum höchst kräftig wirkend und doch nicht zu brisant, auch genügend haltbar, kurz alles Andere übertreffend. Mit diesem Trumpf war dort der Vogel abgeschossen und begann die flotte Erstellung des 8mm-Kalibers, seit einem Jahr in vollstem Gange sich befindend. Dass die neue Waffe, welche ballistisch das Höchste leistet, in der Anordnung des Magazins noch nicht den letzten Fortschritt der Paquetladung verwirklicht, kommt zunächst kaum in Betracht.

Frankreich also besitzt einen gewaltigen Vorsprung, der täglich fühlbarer sich gestaltet, währenddem seine voraussichtlichen Gegner kaum mit ihren Proben zu Ende, und darum, wenn das nahende Verhängniss den Völkerkampf entfesselt, durch ihre ungleich schwächeren Gewehre vielleicht in entscheidenden Nachtheil versetzt sind.

Wie stellt sich unsere Schweiz zu solcher Lage, deren baldiger Eintritt sehr wohl möglich? Ein Marsch durch unser Land nebst Anderem ist eventuell von Frankreich vorgesehen und vorbereitet; Kriegsmaterial und Fuhrwerk in unserer Nähe, in Lyon und Besançon, hiefür bereitgestellt, die Uebergänge von Basel bis Konstanz schon mehrfach ausgemittelt. Unsere von Frankreich umfasste Grenze haben wir leider offen gelassen, hierin vielleicht beirrt von unsern Sympathien für die Nachbar-Republik. Nun, da wir auch in der Bewaffnung überflügelt sind, während im Taumel der Feste wir noch weit voraus uns wähten, so dürfte im schweren Kriegsfall kaum noch eine Hoffnung blinken,

es sei denn des alten Berns Devise: „Dominus Providebit.“

Ob uns das Schicksal Musse lässt, Versäumtes nachzuholen und unser Land der schwülen Lage sich wohl recht bewusst?

Es drängt die Zeit und fehlendes Gewehr zumal lässt in der Stunde der Gefahr sich nicht improvisiren.

Wohl versammeln sich Kommissionen, sie sammeln auch gewiss schätzbares Material; jedoch das Bessere ist oft des Guten Feind. Was Noth thut heisst: Nicht länger zögern, sondern uns beeilen! „Unser Gewehr, unsere Ehr.“

Zum neuen Modell:

Kaliber: 7 $\frac{1}{2}$ mm.

Pulver: Zunächst die alte Mischung mit Ammoniaksalzen kombinirt.

Geschossmantel: Neusilber. (Stahl rostet zu leicht.)

Solider Zylinderverschluss (mit Gradzug oder mit Selbstöffner).

Magazin: Unter dem Verschluss. (Braucht nicht gross zu sein.)

Keine Magazin-Sperre.

Paquetladung von oben.

Zürich, Januar 1888.

H. Studer, Ingenieur, Art.-Hauptmann.

Der deutsche Offizier-Verein.

(Schluss.)

Die Ausfertigung der Antheilscheine erfolgt in Stücken von 50, 100, 500 und 1000 Mark. Die Zinsen werden alljährlich am 1. Oktober von der Vereinskasse an den gebuchten Inhaber gezahlt. Ist derselbe nicht auffindbar, so verfallen die Zinsen mit Ablauf des 4. Kalenderjahres nach dem Jahre ihrer Fälligkeit zu Gunsten des Vereins. Die Antheilscheine sind mit schriftlicher Genehmigung des Direktoriums übertragbar, welches die im Antheilbuch erfolgte Uebertragung auf diesem Antheilschein zu bestätigen hat. Das Direktorium behält sich die Berechtigung vor, Antheilscheine, welche in den Besitz von nicht zur Mitgliedschaft qualifizirten Personen übergehen, zum Parikurse einzuziehen. Den Inhabern der Antheilscheine steht ein Kündigungsrecht gegen den Verein nicht zu. Die Tilgung erfolgt in der Weise, dass die Antheilscheine durch Auslosung mit 5% Agio amortisirt werden. Die Bekanntmachung der durch das Loos gezogenen Antheilscheine geschieht brieflich an den gebuchten Inhaber, sowie durch die Vereinsmittheilungen und einige Journale. Die Verzinsung der Antheilscheine hört an dem Tage auf, an